

Th. v. Sickels grundlegende diplomatische Untersuchung der vaticanischen Purpururkunde, die das Pactum Otto's I. mit der römischen Kirche enthält, hat wider Erwarten weder die Zweifel an der Echtheit des erhaltenen Actenstückes beseitigt, noch überall die befriedigende Lösung der mannigfachen Räthsel gebracht, die der historischen Kritik gerade bei Annahme der Echtheit aufgegeben werden. Besonders ein Moment steht seit längerer Zeit im Mittelpunkt der Erörterungen, von dessen Auffassung nicht nur die Entscheidung über die Echtheit der Urkunde, sondern auch die über ihre Entstehung abzuhängen scheint¹.

Es ist längst erkannt, dass das erhaltene Pactum zwei deutlich von einander geschiedene Theile aufweist. Im ersten, d. h. in der Aufzählung der der römischen Kirche bestätigten Besitzungen, schliesst sich der Wortlaut der Urkunde eng an das überlieferte Ludovicianum an, mit gewissen Abweichungen, Auslassungen und Zusätzen, die zwar der Erklärung bedürfen, aber doch an der That- sache nichts ändern, dass hier ein älteres Pactum zu Grunde liegt. An einer bestimmten und zwar charakteristischen Stelle verlässt das Ottonianum aber diese Vorlage: in diesem Abschnitt, der sich mit den Rechten des Kaisers in Rom und mit der Papstwahl beschäftigt, werden die den kaiserlichen Einfluss in Rom stark beschränkenden Bestimmungen des Privilegs Ludwigs I. durch andere ersetzt, die der kalserlichen Herrschaft eine entscheidende Bedeutung einräumen. Dieser zweite Theil zeigt die grösste Verwandtschaft mit der sogenannten Constitution Lothars I. von 824 und dem Eide, der den Römern damals vorgeschrieben wurde; hier wird auch jener 'venerandus spiritalis pater noster Leo' erwähnt, der die Einen veranlasst hat,

1) Die vorliegende Untersuchung theilt in wesentlichen Dingen die Gesichtspunkte, die Simson, N. A. XV, 577 und nach ihm Lindner, Die sogen. Schenkungen Pippins, Karls des Grossen und Otto's I. an die Päpste, Stuttgart 1896, S. 94 ff. leiteten. Sie bezweckt vor Allem, festere und gesichere Resultate zu erzielen. Zuletzt hat J. Hirsch, Das sogen. Pactum Otto's I. vom Jahre 962, München 1897, in der Hauptsache Simsonsche Ideen vorgeführt, ohne die Sache wesentlich zu fördern.